



07.02.14

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III6C-55e6000-0003/2011/009

Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
Kommunales Jobcenter
Herrn Roman Gebhardt
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

Bearbeiter/in: Herr Müller-Puhlmann
Durchwahl: (06 11) 817-3421
Fax: (06 11) 817-3592
E-Mail: michael.mueller-puhlmann@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: *17.* Januar 2014

Zielvereinbarung 2014 zur Umsetzung des SGB II nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB II in Verbindung mit § 8a Abs. 1 Hessisches OFFENSIV-Gesetz

Sehr geehrter Herr Gebhardt,

anbei übersende ich Ihnen den auf der Fachebene abgestimmten Entwurf einer Zielvereinbarung 2014 nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 8a Abs. 1 Hessisches OFFENSIV-Gesetz in zwei von mir bereits unterzeichneten Ausfertigungen.

Bitte lassen Sie mir nach der Gegenzeichnung eines der unterzeichneten Exemplare zukommen.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Bertram Hörauf
Ministerialdirigent



Zielvereinbarung

zwischen

dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

und

dem Landkreis Darmstadt-Dieburg

nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)

in Verbindung mit § 8a Abs. 1 Hessisches OFFENSIV-Gesetz

Präambel

a) Grundsätzliche Zielrichtung

Die Sicherung des Lebensunterhalts, soweit erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Angehörige der Bedarfsgemeinschaft ihn nicht auf andere Weise bestreiten können, die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zum Erreichen der Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet,

- möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern,
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und
- insbesondere Langzeitleistungsbezug zu vermeiden oder zu verringern.

Weil die Überwindung der Hilfebedürftigkeit im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraussetzt, sind die Anstrengungen aller Beteiligten in erster Linie hierauf auszurichten. Die eigenverantwortliche Mitwirkung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Jobcenter. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit so weit wie möglich verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die ihnen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mittel- oder langfristig ermöglichen, ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und ihre soziale Teilhabe sichern.

Darüber hinaus gestalten die kommunalen Träger die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Sie tragen dafür Sorge, dass die neben dem Regelbedarf gesondert bestehen-

den Leistungen zur materiellen Ausstattung von Schülerinnen und Schülern, zur Teilnahme an schulischen Aktivitäten sowie zur außerschulischen Bildung und Teilhabe von den berechtigten Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden.

Die Mittel des Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets des Landes können im Rahmen der hierzu jeweils gesondert abzuschließenden Zielvereinbarungen unterstützend und ergänzend zur Zielerfüllung dieser Vereinbarung eingesetzt werden. Sie dienen der Verbesserung und Weiterentwicklung der von den Kommunen in Abstimmung mit dem Land verantworteten Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

b) Maßgebliche Rahmenbedingungen

In ihrer Herbstprojektion 2013 geht die Bundesregierung von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,5 % in diesem Jahr (2013) und von 1,7 % im nächsten Jahr (2014) aus. Das IAB geht von einem ähnlichen Anstieg aus. Es erwartet einen Anstieg des BIP von 0,6 % in diesem und von 1,8 % im kommenden Jahr.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29.733.000 Beschäftigte (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42.093.000 (+ 0,6 %). Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken: Das IAB prognostiziert für 2014 einen Rückgang der eLb um 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,94 Mio. im Jahresdurchschnitt 2013 leicht steigen. Im kommenden Jahr wird sie leicht um 37.000 auf 2,90 Mio. sinken. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,949 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 aus. Für 2014 erwartet sie eine etwas niedrigere Senkung um 20.000 auf 2,929 Mio. Arbeitslose. Der oben genannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (-32.000) als im SGB II (-5.000).

Nach der regionalen Arbeitsmarktprognose 2013 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) dürfte die Arbeitslosigkeit in Hessen 2014 mit -2,4 % im Vergleich mit der Vorhersage für das gesamte Bundesgebiet (-1,3 %) etwas stärker zurückgehen.

Die besonderen lokalen Rahmenbedingungen des Kommunalen Jobcenters sind dem lokalen Planungsdokument zu entnehmen, das gemeinsam mit den Zielwertangeboten im Dezember 2013 beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) eingereicht wurde.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2014 sind in den Zielsteuerungsdialogen zwischen dem HMSI und den Kommunalen Jobcenter die für den regionalen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten sowie etwaige Abweichungen von den Erwartungen der Bundesregierung genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind dadurch geprägt, dass den Jobcentern laut Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 bundesweit im Jahr 2014 für Eingliederungsleistungen rund 3,9 Mrd. Euro und für Verwaltungskosten rund 4,05 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

§ 1

Verpflichtungen der Vereinbarungspartner

Das HMSI und der Landkreis Darmstadt-Dieburg setzen die ihnen zur Verfügung stehenden Kompetenzen dafür ein, dass die in § 3 und § 4 vereinbarten Ziele erreicht werden. Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2

Haushaltsmittel, Eckdaten und Voraussetzungen

- (1) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) stellt nach seiner vorläufigen Berechnung dem Kommunalen Jobcenter des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Jahr 2014 insbesondere folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:
 1. für Verwaltungs- und Sachkosten 8.739.016 Euro,
 2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 6.513.080 Euro.
- (2) Die Vereinbarungspartner gehen bei der Bestimmung der Zielaussagen von den in der Präambel unter b) beschriebenen Rahmenbedingungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aus.
- (3) Die Vereinbarungspartner gehen davon aus, dass in Hessen im Jahr 2014 gemäß der mittleren Variante der IAB-Regionalprognose
 - die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um 0,7 % steigt,
 - die Zahl der Arbeitslosen insgesamt im Jahresdurchschnitt um 4.500 (-2,4 %) sinkt und die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sowie die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr allenfalls minimal abnehmen.
- (4) Die Auswirkungen gesetzlicher Neuregelungen mit Einfluss auf Kennzahlen und Ergänzungsgrößen werden berücksichtigt.
- (5) Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass die Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder passende Qualifizierung sowie die Erreichung der übrigen Ziele eines angemessenen, stabilen und qualifizierten Personalkörpers bedarf. Das HMSI unterstützt auch auf Bundesebene die Bestrebungen und Maßnahmen, den Personalkörper der Jobcenter zu stärken und stabil zu halten.

§ 3

Gemeinsame Ziele

- (1) Das HMSI und das Kommunale Jobcenter vereinbaren folgende Ziele:
 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt wird im Jahresverlauf 2014 genau beobachtet.
 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zielindikator ist die „Integrationsquote“ (K2). Sie setzt die Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstän-

dige Erwerbstätigkeit in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Das Ziel ist erreicht, wenn die Veränderungsrate der Integrationsquote des Kommunalen Jobcenters im Dezember 2014 (Wartestand 3 Monate) gegenüber dem Vorjahreswert 17,1 Prozent beträgt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Kommunalen Jobcenters gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozent sinkt.

4. Integration Alleinerziehender

Der Integration von Alleinerziehenden in eine Ausbildung oder eine nachhaltige Erwerbstätigkeit (K2E4) wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ihre Entwicklung im Jahresverlauf 2014 genau beobachtet.

5. Nachhaltigkeit der Integrationen

Der Nachhaltigkeit der Integrationen (K2E3) wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ihre Entwicklung im Jahresverlauf 2014 genau beobachtet.

6. Integration in voll qualifizierende berufliche Ausbildung

Der Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 25 Jahre in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die „Integrationsquote U25 in voll qualifizierende berufliche Ausbildung“ wird im Jahr 2014 genau beobachtet. Diese ergänzende Größe soll analog der Integrationsquote nach § 5 Abs. 1 der VO zu § 48a SGB II gebildet werden [Zähler: Summe der Integrationen in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung in den vergangenen 12 Monaten; Nenner: Durchschnittlicher Bestand an eLb u25 (ohne Schüler, Auszubildende, Studenten sowie sozialversichert oder selbständig Erwerbstätige) in den vergangenen 12 Monaten].

- (2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der Ergänzungsgrößen wird die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II vom 12. August 2010 (BGBl. I S. 1152) angewandt.

§ 4

Integration in das Erwerbsleben von Menschen mit Behinderung

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auch angesichts der demografischen Entwicklung und eines damit verbundenen aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangels kommt der nachhaltigen Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess eine große Bedeutung zu. Deshalb sollen die Bemühungen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in das Erwerbsleben verstärkt werden.

§ 5

Zielsteuerungsdialoge

- (1) Das HMSI und das Kommunale Jobcenter führen im Jahr 2014 die erforderlichen, in der Regel zwei, Zielsteuerungsdialoge. Die unterjährige Beobachtung erfolgt anhand der vom BMAS zur Verfügung gestellten Jahresfortschrittswerte.
- (2) Der erste Dialog findet Anfang des zweiten Quartals 2014 zu den Jahresergebnissen des Jahres 2013, der zweite Anfang des vierten Quartals zu den Halbjahresergebnissen 2014 statt. Anfang des zweiten Quartals des Folgejahrs folgt ein Dialog zu den Jahresergebnissen 2014.
- (3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 genannten Haushaltsmitteln, Eckdaten und Voraussetzungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

§ 6

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich an Umfragen und Tagungen des HMSI mit dem Ziel, Erfahrungen und Informationen auszutauschen, gute Praxis zu identifizieren und neue Impulse für die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Verbesserung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen zu setzen.

Wiesbaden, den 11. Januar 2014

Darmstadt, den 17.02. 2014

**Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration**

Landkreis Darmstadt-Dieburg



Bertram Hörauf
Ministerialdirigent



Klaus-Peter Schellhaas
Landrat



Rosemarie Lück
Erste Kreisbeigeordnete